



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

-9. Juni 1987

2. neue Fassung

1042

Neue Handelsverhandlungen: Uruguay-Runde

Aufgrund des Antrages des EVD vom 18. Mai 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

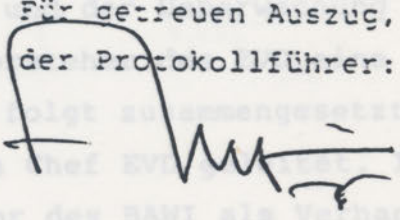
1. Vom vorgelegten Antrag wird im Sinne eines Verhandlungsmandats zustimmend Kenntnis genommen.
2. Unter dem allgemeinen Mandat und der Ueberwachung des Bundesrates instruiert der Vorsteher des EVD, der die Schweiz an ministeriellen Tagungen der Uruguay-Runde vertritt, eine Delegation, die auf Beamtenebene wie folgt zusammengesetzt ist:  
  
 Als Verhandlungsleiter amtet der Direktor des BAWI, während als operationeller Delegationschef der für Welthandelsfragen zuständige Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge ernannt wird. Ferner sind die Beamten des GATT-Dienstes und der Schweizerischen GATT-Delegation in Genf Mitglieder der Verhandlungsdelegation. Andere Beamte des BAWI, Beamte anderer Aemter sowie Experten können nach Rücksprache mit ihren vorgesetzten Stellen beigezogen werden.
3. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das EVD dem Bundesrat nach Bedarf Bericht erstatten.
4. Das BAWI sorgt überdies für den laufenden Kontakt mit den interessierten Stellen der Wirtschaft und der Bundesverwaltung.



5. Das BAWI wird für die Dauer der Verhandlungen mit drei Mitarbeitern und einer Sekretärin verstärkt, welche befristet auf die Dauer der Runde im Voranschlag unter Rubrik "Hilfskräfte" eingestellt werden.

6. Dem BAWI wird für den Posten Wirtschaftsverhandlungen (703.201.01) ein Kredit von jährlich Fr. 200'000.- zugesprochen, beginnend ab 1.1.1987.

7. Die jeweiligen Taggeldentschädigungen werden im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt, welche je nach Umständen die normal geltenden Ansätze übersteigen können.

1. Vom vorgelegten Antrag wird im Sinne eines Verhandlungsmandats zustimmend Kenntnis genommen.
2. Unter dem allgemeinen Mandat **Für getreuen Auszug, des Bundesrates instruiert der Vizepräsident der Protokollführer:** schweizerische Delegation, die wie folgt zusammengesetzt ist: Die Delegation wird durch den Chef EVD  In seiner Abwesenheit amtiert der Direktor des BAWI als Verhandlungsleiter, während der für Welthandelsfragen zuständige Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge als Operationeller Delegationschef ernannt wird. Ferner sind die Beamten des GATT-Dienstes und der Schweizerischen GATT-Delegation in Genf Mitglieder der Verhandlungsdelegation. Andere Beamte des BAWI, Beamte anderer Ämter sowie Experten können nach Rücksprache mit ihren vorgesetzten Stellen nach Bedarf beigezogen werden.

Protokollauszug an:  
 ohne /  mit Beilage

| z.V. | z.K. | Dep.     | Anz. | Akten |
|------|------|----------|------|-------|
|      | X    | EDA      | 6    | -     |
|      |      | EDI      |      |       |
|      | X    | EJPD     | 3    | -     |
|      |      | EMD      |      |       |
|      | X    | EFD      | 7    | -     |
| X    |      | EVD      | 5    | -     |
|      |      | EVED     |      |       |
|      | X    | BK       | 1    | -     |
|      | X    | EFK      | 2    | -     |
|      | X    | Fin.Del. | 2    | -     |





-9. Juni 1987

1042

Neue Handelsverhandlungen: Uruguay-Runde

Aufgrund des Antrages des EVD vom 18. Mai 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Vom vorgelegten Antrag wird im Sinne eines Verhandlungsmandats zustimmend Kenntnis genommen.
2. Unter dem allgemeinen Mandat und der Ueberwachung des Bundesrates instruiert der Vorsteher des EVD eine schweizerische Delegation, die wie folgt zusammengesetzt ist:  
 Die Delegation wird durch den Chef EVD geleitet. In seiner Abwesenheit amtiert der Direktor des BAWI als Verhandlungsleiter, während der für Welthandelsfragen zuständige Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge als Operationeller Delegationschef ernannt wird. Ferner sind die Beamten des GATT-Dienstes und der Schweizerischen GATT-Delegation in Genf Mitglieder der Verhandlungsdelegation. Andere Beamte des BAWI, Beamte anderer Aemter sowie Experten können nach Rücksprache mit ihren vorgesetzten Stellen nach Bedarf beigezogen werden.
3. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das EVD dem Bundesrat nach Bedarf Bericht erstatten.
4. Das BAWI sorgt überdies für den laufenden Kontakt mit den interessierten Stellen der Wirtschaft und der Bundesverwaltung.

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

Basel  
- 2. Juni 1987

5. Das BAWI wird für die Dauer der Verhandlungen mit drei Mitarbeitern und einer Sekretärin verstärkt, welche befristet auf die Dauer der Runde im Voranschlag unter Rubrik "Hilfskräfte" eingestellt werden.

Neue Handelsverhandlungen: Uruguay-Runde

6. Dem BAWI wird für den Posten Wirtschaftsverhandlungen (703.201.01) ein Kredit von jährlich Fr. 200'000.- zugesprochen, beginnend ab 1.1.1987.

Referat des Antrages des EVD vom 16. Mai 1987

7. Die jeweiligen Taggeldentschädigungen werden im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt, welche je nach Umständen die normal geltenden Ansätze übersteigen können.

Beschlossen:

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

| Protokollauszug an:   |      |          |      |       |
|---|------|----------|------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage |      |          |      |       |
| z.V.  | z.K. | Dep.     | Anz. | Akten |
|   | X    | EDA      | 6    | -     |
|   |      | EDI      |      |       |
|   | X    | EJPD     | 3    | -     |
|   |      | EMD      |      |       |
|   | X    | EFD      | 7    | -     |
| X   |      | EVD      | 5    | -     |
|   |      | EVED     |      |       |
|   | X    | BK       | 1    | -     |
|   | X    | EFK      | 2    | -     |
|   | X    | Fin.Del. | 2    | -     |





5. Das BAWI wird für die Dauer der Verhandlungen mit drei  
 Mitarbeitern und einer Sekretärin verstärkt, welche be-  
 fristet auf die Dauer der Runde im Voranschlag unter  
 Rubrik "Hilfskräfte" eingestellt werden.

**Neue Handelsverhandlungen: Uruguay-Runde**

---

6. Dem BAWI wird für den Posten Wirtschaftsverhandlungen  
 (703.201.01) ein Kredit von jährlich Fr. 200'000.- zu-  
 gesprochen, beginnend ab 1.1.1987.

Aufgrund des Antrages des EVD vom 18. Mai 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird  
 nehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt, welche je  
 nach Umständen b e s c h l o s s e n: Ansätze übersteigen  
 können.

1. Vom vorgelegten Antrag wird im Sinne eines Verhandlungs-  
 mandats zustimmend Kenntnis genommen.
2. Unter dem allgemeinen Mandat und der Ueberwachung des  
 Bundesrates instruiert der Vorsteher des EVD eine schwei-  
 zerische Delegation, die wie folgt zusammengesetzt ist:

Als Verhandlungsleiter amtet der Direktor des BAWI, wäh-  
 rend als operationeller Delegationschef der für Welthan-  
 delsfragen zuständige Delegierte des Bundesrates für  
 Handelsverträge ernannt wird. Ferner sind die Beamten  
 des GATT-Dienstes und der Schweizerischen GATT-Delega-  
 tion in Genf Mitglieder der Verhandlungsdelegation. An-  
 dere Beamte des BAWI, Beamte anderer Aemter sowie Exper-  
 ten können nach Rücksprache mit ihren vorgesetzten Stel-  
 len nach Bedarf beigezogen werden.

3. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das EVD dem  
 Bundesrat nach Bedarf Bericht erstatten.

4. Das BAWI sorgt überdies für den laufenden Kontakt mit  
 den interessierten Stellen der Wirtschaft und der Bundes-  
 verwaltung.



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

5. Das BAWI wird für die Dauer der Verhandlungen mit drei Mitarbeitern und einer Sekretärin verstärkt, welche befristet auf die Dauer der Runde im Voranschlag unter Rubrik "Hilfskräfte" eingestellt werden.

An den Bundesrat

6. Dem BAWI wird für den Posten Wirtschaftsverhandlungen (703.201.01) ein Kredit von jährlich Fr. 200'000.- zugesprochen, beginnend ab 1.1.1987.

Neue Welthandels-Verhandlungen: Uruguay-Runde


7. Die jeweiligen Taggeldentschädigungen werden im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt, welche je nach Umständen die normal geltenden Ansätze übersteigen können.

vom 31.10.86 in bezug auf die Ministerkonferenz von Punta del Este eingehend über die welthandelspolitische Problematik informiert und kommen auf diese Lagebeurteilung nicht mehr zurück. Ich habe mich darüber, schweizerischerseits die Maßnahmen, um dazu beizutragen, in einer umfassenden, voraussichtlichen Wirtschaftsnegotiation ein normatives Welthandels-system für die Zeit vor und nach der Jahrhundertwende multilateral zu erarbeiten und alsdann in Kraft zu setzen. Es ist dies nicht nur eine weltweite Herausforderung und eine kollektive Aufgabe von erheblicher Komplexität, sondern auch ein "Rennen gegen die Uhr"; denn sollten diese Verhandlungen nicht bald die erfolgsversprechende Dynamik finden, wird unter dem Druck der Verschuldung sowie der übrigen weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte das bestehende, den Gegebenheiten kaum mehr angepasste GATT-System völlig zerbrechen und der kräftemessenden Bilateralismus Platz machen. Für die mittlere Welthandelsnation wie die Schweiz hätte dies katastrophale Folgen, wenn man bedenkt, dass wir unsere Handelsbilanzüberschüsse nicht mit Westeuropa,

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

| Protokollauszug an:   |      |          |      |       |
|---|------|----------|------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage |      |          |      |       |
| z.V.  | z.K. | Dep.     | Anz. | Akten |
|   | X    | EDA      | 6    | -     |
|   |      | EDI      |      |       |
|   | X    | EJPD     | 3    | -     |
|   |      | EMD      |      |       |
|   | X    | EFD      | 7    | -     |
| X   |      | EVD      | 5    | -     |
|   |      | EVED     |      |       |
|   | X    | BK       | 1    | -     |
|   | X    | EFK      | 2    | -     |
|   | X    | Fin.Del. | 2    | -     |





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2540.4

Bern, den 18. Mai 1987

An den BundesratNeue Welthandels-Verhandlungen: Uruguay-Runde1. Einleitung

Wir haben Sie mit unserem Antrag vom 27.8.86 und unserem Bericht vom 31.10.86 in bezug auf die Ministerkonferenz von Punta del Este eingehend über die welthandelspolitische Problematik informiert und kommen auf diese Lagebeurteilung nicht mehr zurück. Es geht nun vielmehr darum, schweizerischerseits das Mandat festzulegen, um dazu beizutragen, in einer umfassenden und anspruchsvollen Wirtschaftsnegoziation ein normatives Welthandels-system für die Zeit vor und nach der Jahrhundertwende multilateral zu erarbeiten und alsdann in Kraft zu setzen. Es ist dies nicht nur eine weltweite Herausforderung und eine kollektive Aufgabe von erheblicher Komplexität, sondern auch ein "Rennen gegen die Uhr"; denn sollten diese Verhandlungen nicht bald die erfolgsversprechende Dynamik finden, wird unter dem Druck der Verschuldung sowie der übrigen weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte das bestehende, den Gegebenheiten kaum mehr angepasste GATT-System völlig zerbrechen und dem kräftemessenden Bilateralismus Platz machen. Für eine mittlere Welthandelsnation wie die Schweiz hätte dies katastrophale Folgen, wenn man bedenkt, dass wir unsere Handelsbilanzüberschüsse nicht mit Westeuropa,

sondern mit der restlichen Welt erwirtschaften. Die sich mehrenden Handelskonflikte unter den drei Grossen, welche - direkt oder indirekt - auch uns betreffen (Werkzeugmaschinen!), führen eindrücklich vor Augen, dass die Schweiz und ihre Partner mit Bilateralismus und Protektionismus mittel- und langfristig nur verlieren können: Verlust an Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätzen und letztlich Verlust an allgemeinem Wohlstand, dies mit allen sozialen, entwicklungspolitischen, ja politischen Folgen überhaupt, die solch eine Evolution weltweit zur Folge hätte. Ohne zu übertreiben, kann festgestellt werden, dass die Welthandelsgemeinschaft heute vor der Frage steht, ob sie politisch gewillt und negotiatorisch in der Lage ist, die Lehren aus den Dreissiger Jahren zu ziehen ...

## 2. Die Uruguay-Runde

Wenn wir uns gestattet haben, Ihnen die Bedeutung dieser Runde in Erinnerung zu rufen, so auch um zu vermeiden, dass die im folgenden zu beschreibenden Details den fälschlichen Eindruck erwecken, es gehe um eine "bloss technische" Verhandlung. Bei aller Technizität haben die drei Ziele der eben eröffneten Verhandlungen stets bewusst zu bleiben, nämlich:

- die Liberalisierung des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen,
- deren Absicherung durch Verstärkung, Anpassung und Ausweitung des multilateralen Welthandelssystem und
- die wirksamere Eingliederung des GATT und der von ihm vertretenen handelspolitischen Erwägungen, Bedürfnisse und Forderungen in die weltwirtschaftliche Zusammenarbeit.



- 3 -

Vor diesem Hintergrund zählt die Erklärung von Punta del Este die einzelnen Verhandlungsthemen auf, so da sind:

- Zolltarife
- nichttarifarisches Massnahmen
- tropische Produkte
- Produkte aus natürlichen Rohstoffen
- Textil und Bekleidung
- Landwirtschaft
- Revision von Artikeln des Allgemeinen Abkommens
- Schutzmassnahmen
- Uebereinkommen aus der Tokio-Runde (MTN)
- Subventionen und Ausgleichsmassnahmen
- Streitbeilegung
- handelsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums
- handelsrelevante Massnahmen im Zusammenhang mit Investitionen
- Funktionsweise des GATT-Systems, d.h. u.a. Verhältnis des GATT zu IMF/Weltbank (Trade-Finance-Link)
- Dienstleistungen

Dabei ist insbesondere hervorzuheben:

- Alle diese Themen schreiben sich zwangsläufig in eine (oder mehrere) der drei genannten Ziele ein.
- Mit der Aufzählung wird keine Lösung der einzelnen Probleme vorweggenommen. Form und Inhalt der Verhandlungsergebnisse bleiben also vorläufig offen.
- Die Themenliste erhebt ausdrücklich nicht den Anspruch, abschliessend zu sein. Neue Themen können somit im Verlauf der Verhandlungen hinzukommen. Jedenfalls wird dem Problem der Landwirtschaft eine zentrale Stelle eingeräumt werden.

- Die Aufzählung ist oft sehr allgemein gehalten (z.B. GATT-Artikel, Vereinbarungen aus der Tokio-Runde). Der endgültige Umfang der Themen wird sich folglich erst im Verlauf der Verhandlungen ergeben.

Die Minister haben den von ihnen eingeleiteten Verhandlungen somit bewusst und ausdrücklich einen offenen Charakter gegeben.

### 3. Die Organisation der Verhandlungen

Wie der Vorsitzende der Ministerkonferenz von Punta del Este (der uruguayische Aussenminister Iglesias) in seinem Schlusswort ausdrücklich betont hat, bildet die Uruguay-Runde ein "politisches Ganzes". Freilich umfasst diese Gesamtheit einen breiten Fächer verschiedenartiger Themen. Die Organisation der Verhandlungen (die Verhandlungsstruktur) musste folglich dieser "Vielfalt in der Einheit" durch eine entsprechende Gliederung Rechnung tragen, und zwar zugleich horizontal (Verhandlungsstufen) wie vertikal (Verhandlungsbereiche). Das Ergebnis kann mit einer vierstufigen Pyramide verglichen werden:

- An deren Spitze werden die Minister am Schluss anlässlich einer Sondersession der GATT-VERTRAGSPARTEIEN über die "internationale Durchführung" sämtlicher Verhandlungsergebnisse befinden. Sie werden also über den Status und die institutionelle Einordnung der neuen Vereinbarungen entscheiden, so insbesondere über deren Eingliederung in das Allgemeine Abkommen, resp. in andere bestehende oder neu zu schaffende Institutionen.
- Auf einer zweiten Stufe ist ein Verhandlungsausschuss (Trade Negotiation Committee-TNC) - der je nach Bedarf auf hoher Beamten- oder auf Ministerebene tagen wird -



für die Durchführung der gesamten Verhandlungen inhaltlich und prozedural (Koordination) zuständig. Er verabschiedet im Prinzip die materiellen Verhandlungsergebnisse. Ausserdem überwacht er letztinstanzlich die Einhaltung des Standstill und die Auslösung des Rollback.

- Die dritte Ebene umfasst zwei operationelle Verhandlungsgruppen:
  - Die eine für den Güterhandel (Group of negotiations on goods - GNG)
  - die andere für Dienstleistungen (Group of negotiations on services - GNS)

Die Grundidee ist im Prinzip eine Unterteilung in klassische und neue Themen (Sachbereiche). Beide Gruppen sind für Auswahl der Thematik sowie für Verlauf und Organisation der Verhandlungen in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich und legen dem TNC regelmässig Rechenschaft über Stand und Ergebnisse der Einzelverhandlungen ab.

- An der Basis werden die einzelnen Themen schliesslich in spezialisierten Verhandlungsgruppen behandelt. Deren genaue Zahl steht noch nicht fest, und sie kann im Verlaufe der Verhandlungen abgeändert werden. Ob u.U. spezifische Verhandlungsgruppen im Dienstleistungsbereich geschaffen werden, steht im Moment noch nicht fest.

Zusätzlich zu diesen offiziellen Verhandlungsgremien werden sich für jedes zu behandelnde Thema informelle Gruppen bilden, und zwar in verschiedenster Länderzusammensetzung. Die Erfahrungen aus dem Vorbereitungsprozess für die

Lancierung der Uruguay-Runde - wo die Schweiz mit Kolumbien bekanntlich eine entscheidende Rolle spielte - haben gezeigt, dass die eigentlichen Verhandlungen von informellen Gesprächen massgebend beeinflusst werden.

Die gesamten Verhandlungen werden nach den Verfahren und Praktiken des GATT ablaufen und vom GATT-Sekretariat unterstützt werden.

#### 4. Die schweizerischen Verhandlungsziele

In Anbetracht der Offenheit und Flexibilität der Verhandlungen ist deren vollständige und endgültige Tragweite noch nicht auszumachen. Fest steht im Moment lediglich, dass die Uruguay-Runde umfassende Verhandlungsmöglichkeiten bietet. Die Eröffnung dieser Möglichkeit war das - erreichte - schweizerische Verhandlungsziel in der Vorbereitungsphase. Sie auszuschöpfen muss nun unser Ziel in den Verhandlungen selbst sein.

Unter den gegebenen Umständen haben die folgenden Grundlagen in bezug auf die drei Verhandlungsziele massgebend zu sein:

##### a) Die allgemein geltenden Grundlagen:

- Die Schweiz, als exportorientiertes und -abhängiges Land, wird in erster Linie von ihrem dauernden und vitalen Interesse an einem möglichst freien und zuverlässigen Zugang zu ihren Märkten auszugehen haben. Mit anderen Worten muss ihr an einem möglichst offenen, von staatlichen und privaten Verzerrungen freien Wettbewerb liegen.



- 7 -

- Um ihre Exportkapazität zu sichern, muss die Schweiz aber auch als Produktions- und Arbeitsplatz erhalten bleiben. Dies setzt voraus, dass das multilaterale Handelsregime eine sachliche (qualitative) Gleichbehandlung der GATT-Länder gewährleistet, ihnen somit also auch vergleichbare Chancen bietet. Dies kann nur durch ein vertraglich abgesichertes System auf multilateraler Grundlage gewährleistet werden.
- Da der freie internationale Handel nicht alle wirtschaftlichen Ungleichgewichte aufzuheben vermag, ist es wesentlich, das multilaterale Handelsregime angemessen in die internationale Wirtschaftszusammenarbeit einzugliedern und deren Elemente - wozu auch die Handelspolitik gehört - wechselseitig aufeinander abzustimmen. Daneben hat auch ein handelspolitischer Schutz, sofern gerechtfertigt und wirtschaftlich sinnvoll, möglich zu sein, aber in Form und Wirkung auf genau umschriebene sowie international anerkannte Zwecke zugeschnitten zu bleiben.

b) Die normativen Verhandlungen

Das bald vierzig Jahre praktisch unverändert gebliebene multilaterale Handelssystem ist offensichtlich nicht mehr in der Lage, die heutigen Gegebenheiten voll abzudecken (Grauzone). Die Folge davon ist ein zersetzender Autoritätsschwund der geltenden Ordnung bei immer mehr um sich greifendem Protektionismus, Bilateralismus und Sektorialismus. In letzter Konsequenz droht unter diesen Umständen die wirtschaftliche, wenn nicht gar die politische Konfrontation.

Oberstes Ziel der Schweiz muss somit die Stärkung, Anpassung und Ausweitung des multilateralen Handelssystems sein, das heisst der Ordnung, welche die handelspolitischen Beziehungen unter den Vertragsparteien regelt und deren Rechte und Verpflichtungen festlegt. Das anzustrebende System muss also aus möglichst verbindlichen völkerrechtlichen Regeln bestehen, welche:

- die Handelsliberalisierung auf ihrem jeweiligem Stand absichern und ihre Fortschritte fördern;
- sachliche Gleichbehandlung und Rechtssicherheit gewährleisten und so die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen dem reinen Kräftespiel entziehen. Dazu sind sinnvolle Bestimmungen und ein zweckmässiges Ueberwachungs- und Streitbeilegungsverfahren erforderlich. Die künftigen Regeln sollten überdies im Interesse der Einheit des Systems in der Substanz möglichst allgemeine Geltung erhalten. Unterschiede, wie sie insbesondere im Nord/Süd-Verhältnis vorkommen, wären dagegen durch angemessen differenzierte Anwendungsmodalitäten zu berücksichtigen;
- eine zuverlässige Ordnung der Schutzmöglichkeiten aufstellen. So müssen die Regeln die Zulässigkeit von Zweck und Formen der Schutzmassnahmen definieren. Eine weitere Liberalisierung ist nur zu bewerkstelligen, wenn die "Notausgänge" im voraus klar festgelegt und bekannt sind.

Diese Ziele gelten grundsätzlich sowohl im Bereich des Warenhandels wie für Dienstleistungen und gegebenenfalls Investitionen. Die gebietseigenen Besonderheiten mögen freilich zu unterschiedlichen Lösungen führen. So



nimmt zweifellos im Industriebereich das Ziel der Liberalisierung und ihrer Absicherung einen besonders hohen Stellenwert ein. Bezüglich Agrarhandel ist der Spezifität des Landwirtschaftssektors (d.h. der Beachtung übergeordneter Ziele wie Ernährungssicherung, Bevölkerungspolitik sowie Pflege von Landschaft und Umwelt) Rechnung zu tragen. Dabei gilt es Marktzugangs- und Schutzbedürfnisse angemessen gegeneinander abzugrenzen und aufeinander abzustimmen, damit die Auswirkungen der künftigen Agrarhandelsordnung für alle Beteiligten im In- und Ausland voraussehbarer werden. Zumindest die ratio legis der gegenwärtigen Sonderstellung unseres Agrarhandelsregims im GATT (schweizerisches Beitrittsprotokoll) muss auch von neuen Regeln unter Berücksichtigung allenfalls umgestalteter Rechte und Verpflichtungen abgedeckt bleiben.

Schliesslich gelten diese Ziele auch im Bereich der Dienstleistungen, wobei jedoch die bisher erreichten Positionen von einer neuen Ordnung nicht unnötig, z.B. durch interventionistische Vorkehren in Frage gestellt werden sollten. Mit anderen Worten sollte ein allenfalls zulässiger Schutz gegen den neu zugelassenen Wettbewerb die bisher aus eigener Kraft und unter Ueberwindung z.T. grösster Schwierigkeiten erzielten Positionen nicht beeinträchtigen.

c) Die exekutiven Verhandlungen, das heisst der Austausch konkreter Konzessionen

Der Austausch von konkreten Handelszugeständnissen hat sich im Verhältnis zu früheren Verhandlungen erheblich gewandelt. Im Zollbereich besteht die - von der Schweiz zu unterstützende - Tendenz, zumindest im Industriebereich die positionsweisen Verhandlungen durch eine Zollharmonisierung nach allgemein anwendbarer Formel zu ersetzen: Hohe Zollansätze sollen stärker abgebaut werden

als niedrige. Mit der wachsenden Bedeutung der nicht-tarifarisches Massnahmen (mengenmässige Beschränkungen, Subventionen, Normen, Zollwertbemessung, öffentliches Einkaufswesen, Lizenzverfahren usw.) soll das Hauptgewicht ebenfalls auf gemeinsame Regeln und deren konforme Anwendung verlagert werden. Dennoch bleibt für den Austausch von Konzessionen ein weites Feld offen:

- Ausnahmen von der Formelanwendung im Zollbereich, z.B. Zollkonzessionen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, das vom Formelabbau meist nicht erfasst wird,
- Abbau oder Aufhebung der mengenmässigen Beschränkungen,
- Aufhebung oder Mässigung besonderer, nur jeweils in einzelnen Ländern vorhandener Handelshemmnisse,
- Liberalisierung des (im multilateralen Rahmen bisher nicht erfassten) Dienstleistungsbereichs.

Die Schweiz wird sich in diesem Teil der Verhandlungen für eine Oeffnung ihrer Absatzmärkte einsetzen, und zwar nach Massgabe der konkreten Bedürfnisse der interessierten Wirtschaftskreise, aber auch nach der Zumutbarkeit der dabei erforderlichen Gegenleistungen. Vorgehen und Aussichten dieser Verhandlungen werden indessen weitgehend davon abhängen, welche verbesserten Verhandlungsmodalitäten das neue GATT-System bietet und wie zuverlässig es neue Konzessionen verankern wird.

#### d) Die institutionellen Fragen

In diesem Bereich wird die Schweiz in erster Linie bestrebt sein, die nötigen prozeduralen und institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, um die wechselseitige Abstimmung zwischen dem GATT und anderen Bereichen der inter-



nationalen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit zu verbessern. Dies bedeutet nicht, dass das GATT - das heisst die multilaterale Handelspolitik - Aufgaben über seine Kompetenzen hinaus übernehmen soll. Doch muss es die Möglichkeit erhalten, seine handelspolitischen Anliegen und Forderungen zu artikulieren und sie in anderen internationalen Bereichen, die ihrerseits Rückwirkungen auf den Handel und seine Bedingungen zeitigen, zur Geltung zu bringen (z.B. in Bereichen wie Währungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch betreffend Umweltschutz, Schutz des geistigen Eigentums, soziale Fragen wie Arbeitsbedingungen usw.).

#### 5. Die schweizerischen Verhandlungsinstrumente

Die von den Ministern der GATT-VERTRAGSPARTEIEN als Einheit eröffneten neuen Handelsverhandlungen müssen auch innerstaatlich zentral geleitet und als Ganzheit geführt werden. Gleichzeitig können selbstverständlich derart komplexe und vielschichtige Verhandlungen nur mit der Unterstützung der an einzelnen Spezialgebieten interessierten Fachkreisen bewältigt werden.

Für diese in der schweizerischen Handelspolitik ohnehin traditionelle Zusammenarbeit bestehen bereits geeignete Strukturen und Organisationsformen, die einen engen und regelmässigen Kontakt sowohl zu interessierten Verwaltungsstellen wie zu den massgebenden Wirtschaftskreisen gewährleisten. Diese Strukturen haben sich schon anlässlich der Tokio-Runde aufs Beste bewährt.

Das schweizerische Verhandlungsinstrumentarium lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Bundesrat bestimmt das Verhandlungsziel im allgemeinen. Auf Grund einer regelmässigen Berichterstattung muss er jederzeit die Möglichkeit haben, hierbei die Akzente, wenn nötig, anzupassen.
- Auf dieser Grundlage bestimmt der Vorsteher des EVD, wenn nötig nach Rücksprache mit der bundesrätlichen Delegation für Aussenwirtschaftsfragen, die Verhandlungsziele der einzelnen Kapitel und instruiert die Verhandlungsdelegation.
- Die oberste Verhandlungsleitung obliegt dem Staatssekretär im EVD als dem Direktor des institutionell zuständigen BAWI und Präsident der Ständigen Wirtschaftsdelegation.
- Auf operationeller Ebene werden die Verhandlungen vom zuständigen Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge geführt. Es steht ihm hierfür die Verhandlungsdelegation und insbesondere der GATT-Dienst und die Ständige GATT-Delegation in Genf zur Verfügung; er stellt die Zusammenarbeit mit allen an der Verhandlungsmaterie interessierten Stellen der Bundesverwaltung sicher.
- Die Information der interessierten Wirtschaftskreise und Verwaltungsstellen sowie die generelle Meinungsbildung erfolgt in der Ständigen Wirtschaftsdelegation deren Vorsitz, wie festgestellt, ex officio der BAWI-Direktor innehat. Die entsprechenden Aufgaben auf operationeller Ebene werden von der interdepartementalen GATT-Task-Force, bzw. von der durch die Ständige Wirtschaftsdelegation eingesetzten "Verbindungsgruppe" wahrgenommen, die beide vom zuständigen Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge präsiert werden.
- Vertreter anderer Aemter, bzw. der Wirtschaft können permanent oder fallweise in die Verhandlungsdelegation einbezogen werden, unterstehen alsdann jedoch der Weisungsbefugnis des Verhandlungsleiters, bzw. des Delegationschefs.



- Die Eidg. Räte werden im Verlauf der voraussichtlich über vier Jahre dauernden Verhandlungen nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich (Aussenwirtschaftsbericht) informiert.

Das erwähnte Organisationsschema soll Gewähr für einen regelmässigen Informationsaustausch über Problematik und Verlauf der Verhandlungen bieten, aber auch eine optimale Beteiligung der interessierten Behörde- und Wirtschaftsvertreter an der Meinungs- und Willensbildung sicherstellen.

## 6. Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die konzeptionelle Aufarbeitung der vorderhand 15 Verhandlungsthemen im Landesinnern, ihre Synthetisierung zu einem Ganzen sowie deren negoziatorische Vertretung in den vielfach parallel tagenden rund 18 Verhandlungsgremien stellt mittlere und kleinere Welthandelsnationen vor erhebliche Probleme. Während z.B. die USA mit einer Equipe von etwa 180 Personen in die Verhandlung steigt, sehen sich die genannten Nationen veranlasst, mit beschränkten Kräften die Uruguay-Runde in Angriff zu nehmen, was um so problematischer ist, als sie es sind, welche an einem guten Gelingen dieses Unternehmens vorrangig interessiert sind. Im Schnitt verfügen unsere EFTA-Partner über Equipen von etwa 12 - 20 Personen, die sich vollamtlich mit der GATT-Verhandlung beschäftigen. Der GATT-Dienst des BAWI verfügt über 4 Personen. Bei aller Rationalisierung, die wir diesbezüglich schon in die Wege geleitet haben, ist solch ein Bestand jedoch nicht als realistisch zu bezeichnen, falls unsere Ueberzeugung geteilt wird, dass die neue GATT-Runde für die Wohlstandssicherung der Schweiz von vitaler Bedeutung ist. Wir stellen deshalb den Antrag, dass das BAWI für die Dauer der Verhandlungen mit drei Mitarbeitern und einer Sekretärin verstärkt wird, welche befristet auf die Dauer der Runde im Voranschlag unter der Rubrik "Hilfskräfte" eingestellt werden.

Zudem werden im BAWI und der Delegation in Genf für Reisen, für die Organisation von informellen Konsultationen in Genf und in ausgewählten Hauptstädten sowie für die fachspezifische Repräsentation (Arbeitsessen) zusätzliche Kosten erwachsen. Wir schlagen deshalb vor, dass dem BAWI für die Dauer der Verhandlungen zu Lasten der Position "Wirtschaftsverhandlungen" (703.201.01) ein Kredit von jährlich Fr. 200'000.-, beginnend ab 1.1.1987, zugesprochen wird.

## 7. Verhandlungsdelegation

Die Verhandlungsdelegation wird je nach Verlauf der Negotiationen in flexibler Zusammensetzung arbeiten müssen. Dennoch ist es unumgänglich, schon heute eine Kernequipe zusammenzustellen und zu mandatieren (s. Pt. 4). Wir schlagen Ihnen folgende Lösung vor:

Unter dem allgemeinen Mandat und der Ueberwachung des Bundesrates instruiert der Vorsteher des EVD eine schweizerische Delegation, die wie folgt zusammengesetzt ist:

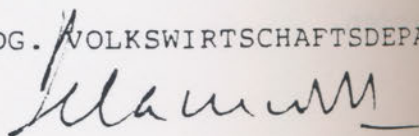
Als Verhandlungsleiter amtet der Direktor des BAWI, während als operationeller Delegationschef der für Welthandelsfragen zuständige Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge ernannt wird. Ferner sind die Beamten des GATT-Dienstes und der Schweizerischen GATT-Delegation in Genf Mitglieder der Verhandlungsdelegation. Andere Beamte des BAWI, Beamte anderer Aemter sowie Experten können nach Rücksprache mit ihren vorgesetzten Stellen nach Bedarf beigezogen werden.

## 8. Aemterkonsultation

In der Aemterkonsultation wurden die BK, das EDA (DV/FWD), das EJPD (BAGE), das EFD (EFV) und vom EVD das BLW begrüsst. Ihren Bemerkungen wurde Rechnung getragen; es bestehen keine Differenzen.

Wir beantragen Ihnen, beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT





- 15 -

Zum Mitbericht an:

- Bundeskanzlei
- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (DV/FWD)
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (BAGE)
- Eidg. Finanzdepartement (EFV)

Aufgrund des Antrages des EVD vom 16. Mai 1951

aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

#### B e s c h l o s s e n :

1. Vom vorliegenden Antrag wird im Sinne eines Verhandlungsmandats zutreffend Kenntnis genommen.
2. Unter dem allgemeinen Mandat und der Überwachung des Bundesrates instruiert der Vorsteher des EVD eine schweizerische Delegation, die wie folgt zusammengesetzt ist:  
  
Als Verhandlungsleiter amtiert der Direktor des BAWI, während als operationeller Delegationschef der für Weltmarktfragen zuständige Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge ernannt wird. Ferner sind die Beamten des GATT-Dienstes und der Schweizerischen GATT-Delegation in Genf Mitglieder der Verhandlungsdelegation. Ausserdem Beamte des BAWI, Beamte anderer Ämter sowie Experten können nach Rücksprache mit ihren vorgesetzten Stellen nach Bedarf beigezogen werden.
3. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der EVD des Bundesrat nach Bedarf Bericht erstatten.
4. Das BAWI sorgt überdies für den laufenden Kontakt mit den interessierten Stellen der Wirtschaft und der Bundesverwaltung.

## Neue Handelsverhandlungen: Uruguay-Runde

Aufgrund des Antrages des EVD vom 18. Mai 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahren wird

### b e s c h l o s s e n :

1. Vom vorliegenden Antrag wird im Sinne eines Verhandlungsmandats zustimmend Kenntnis genommen.
2. Unter dem allgemeinen Mandat und der Ueberwachung des Bundesrates instruiert der Vorsteher des EVD eine schweizerische Delegation, die wie folgt zusammengesetzt ist:

Als Verhandlungsleiter amtiert der Direktor des BAWI, während als operationeller Delegationschef der für Welthandelsfragen zuständige Delegierte des Bundesrates für Handelsverträge ernannt wird. Ferner sind die Beamten des GATT-Dienstes und der Schweizerischen GATT-Delegation in Genf Mitglieder der Verhandlungsdelegation. Andere Beamte des BAWI, Beamte anderer Aemter sowie Experten können nach Rücksprache mit ihren vorgesetzten Stellen nach Bedarf beigezogen werden.

3. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das EVD dem Bundesrat nach Bedarf Bericht erstatten.
4. Das BAWI sorgt überdies für den laufenden Kontakt mit den interessierten Stellen der Wirtschaft und der Bundesverwaltung.



5. Das BAWI wird für die Dauer der Verhandlungen mit drei Mitarbeitern und einer Sekretärin verstärkt, welche befristet auf die Dauer der Runde im Voranschlag unter Rubrik "Hilfskräfte" eingestellt werden.
6. Dem BAWI wird für den Posten Wirtschaftsverhandlungen (703.201.01) ein Kredit von jährlich Fr. 200'000.- zugesprochen, beginnend ab 1.1.1987.
7. Die jeweiligen Taggeldentschädigungen werden im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt festgelegt, welche je nach Umständen die normal geltenden Ansätze übersteigen können.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

PressemitteilungUruguay-Runde des GATT: Verhandlungsmandat

Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat und die Verhandlungsdelegation für die Uruguay-Runde des GATT festgelegt, deren Zweck es ist, in einer umfassenden und anspruchsvollen Wirtschaftsnegoziation das Welthandelssystem multilateral zu erneuern. Das schweizerische Verhandlungsmandat umfasst

- die Stärkung und Anpassung der Regeln des Welthandelssystems und dessen Ausweitung, z.B. auf den Bereich der Dienstleistungen;
- die Liberalisierung des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen, und
- die wirksamere Eingliederung des GATT, also des Welthandelssystems, in die weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Unter dem Mandat und der Ueberwachung des Bundesrates wird der Vorsteher des EVD eine schweizerische Verhandlungsdelegation instruieren, die vom Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (Staatssekretär Franz Blankart) als Verhandlungsleiter und dem für Welthandel zuständigen Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge (Botschafter David de Pury) als Delegationschef geleitet wird.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
Presse- und Informationsdienst



Uruguay-Round du GATT: Mandat de négociation

Le Conseil fédéral a défini le mandat de négociation et nommé la délégation suisse pour le Uruguay-Round du GATT. L'objectif de cette vaste et ambitieuse négociation économique, appelée à durer quatre ans, est la mise sur pied dans un cadre multilatéral d'un système du commerce mondial rénové. Le mandat suisse de négociation comprend:

- Le renforcement et l'adaptation des règles du système du commerce mondial et leur extension, par exemple au domaine des services;
- la libéralisation du commerce international des marchandises et services et
- l'insertion plus efficace du GATT, donc du système du commerce mondial, au sein de l'ensemble de la coopération économique internationale.

Sous le mandat et la surveillance du Conseil fédéral, le Chef du Département fédéral de l'économie publique instruira une délégation suisse composée notamment du directeur de l'Office fédéral des affaires économiques extérieures (secrétaire d'Etat Franz Blankart) comme directeur de la négociation et du délégué du Conseil fédéral aux accords commerciaux responsable des questions du commerce mondial (Ambassadeur David de Pury) comme chef de la délégation.

## Zusammenfassung

Seit der Ministerkonferenz von Punta del Este, die Gegenstand unseres Antrages vom 27.8.86 und unseres Berichtes vom 31.10.86 bildete, ist die erste Phase der Uruguay Runde angelaufen. Rund 18 parallel tagende Verhandlungsgremien haben ihre Arbeit begonnen im Rahmen einer der umfassendsten und anspruchsvollsten Wirtschaftsnegoziationen dieses Jahrhunderts, eine Verhandlung deren Ziel es ist, ein normatives Welthandelssystem für die Zeit vor und nach der Jahrhundertwende multilateral zu erarbeiten und alsdann in Kraft zu setzen.

Es geht jetzt darum, schweizerischerseits das Verhandlungsmandat festzulegen, die Verhandlungsdelegation zu bestellen und für die Dauer der Verhandlungen das BAWI zu verstärken.

Als exportorientiertes und -abhängiges Land hat die Schweiz ein vitales Interesse an einem möglichst offenen, von staatlichen und privaten Verzerrungen freien Wettbewerb. Oberstes Ziel der Schweiz in der Uruguay Runde muss somit ein gestärktes, z.T. renoviertes, und in bezug auf neue Liberalisierungsgebiete (Dienstleistungen, Investitionen usw.) erweitertes System möglichst verbindlicher völkerrechtlicher Regeln sein (normative Verhandlungen). Bezüglich Agrarhandel gilt es Marktzugangs- und Schutzbedürfnisse (Stichwort Spezifität der Landwirtschaft) angemessen gegeneinander abzugrenzen. Im Rahmen des Austausches konkreter Konzessionen (exekutive Verhandlungen) wird sich die Schweiz für eine weitere Oeffnung ihrer Absatzmärkte einsetzen. Im institutionellen Bereich wird die Schweiz in erster Linie bestrebt sein, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um die wechselseitige Abstimmung zwischen dem GATT und anderen Bereichen der internationalen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit zu verbessern.

Es wird beantragt, dass unter dem allgemeinen Mandat und der Ueberwachung des Bundesrates, der Vorsteher des EVD eine schweizerische Verhandlungsequipe instruiert, die vom Direktor des BAWI als Verhandlungsleiter und vom für Welthandelsfragen zuständigen Delegierten des Bundesrates für Handelsverträge als Delegationschef geleitet wird.

Es wird ferner beantragt, das BAWI für die Dauer der Verhandlungen (ca. 4 Jahre) um vier "Hilfskräfte" (3 Mitarbeiter und 1 Sekretärin) zu verstärken, sowie dem BAWI für den Posten Wirtschaftsverhandlungen (703.201.01) einen jährlichen Sonderkredit von Fr. 200'000.-- zuzusprechen.

Die Antragsstellung erfolgt einvernehmlich mit der BK, dem EDA (DV, FWD), dem EJPD (BAGE), dem EFD (EFV) sowie dem BLW des EVD.